

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: RL10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Funktionelle Flüssigkeiten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: Mouldpro ApS
Adresse: Baltorpbakken 10
PLZ: 2750
Ort: Ballerup
Land: DÄNEMARK
E-Mail: sales@mouldpro.com
Telefon: +45 70 20 31 31
Homepage: www.mouldpro.com

1.4. Notrufnummer

01-406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Skin Corr. 1B;H314
Eye Dam. 1;H318
STOT SE 3;H335

Wesentliche Auswirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Gefahr

Enthält

Stoff: Chlorwasserstoff; Phosphorsäure; But-2-in-1,4-diol;

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+361+353+310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338+310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Chlorwasserstoff	7647-01-0 231-595-7 01-2119484862-27	20 -< 32,5 %		Skin Corr. 1B;H314 Eye Dam. 1;H318 STOT SE 3;H335 C ≥ 25%: Skin Corr. 1B; H314 10% ≤ C < 25%: Skin Irrit. 2; H315 C ≥ 10%: STOT SE 3; H335 10% ≤ C < 25%: Eye Irrit. 2; H319
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24	2 -< 5 %		Skin Corr. 1B;H314 Eye Dam. 1;H318 C ≥ 25%: Skin Corr. 1B; H314 10% ≤ C < 25%: Skin Irrit. 2; H315 10% ≤ C < 25%: Eye Irrit. 2; H319
But-2-in-1,4-diol	110-65-6 203-788-6	0,05 - 0,1 %		Acute Tox. 3;H301 Acute Tox. 3;H311 Skin Corr. 1B;H314 Skin Sens. 1;H317 Eye Dam. 1;H318 Acute Tox. 3;H331 STOT RE 2;H373 C ≥ 50%: Skin Corr. 1B; H314 25% ≤ C < 50%: Skin Irrit. 2; H315 25% ≤ C < 50%: Eye Irrit. 2; H319

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	An die frische Luft gehen. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Augenkontakt:	Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Allgemein:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen reizt die oberen Atemwege. Beim Verschlucken kann es zu Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen kommen. Schmerzen in Mund, Rachen und Magen. Schluckbeschwerden, Unwohlsein und Erbrechen von Blut. In und um den Mund können braune Flecken und Verbrennungen auftreten. Wirkt bei Hautkontakt ätzend und verursacht brennenden Schmerz, Rötung, Bläschen und Verätzungen. Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Sicherstellen, dass medizinisches Personal das betreffende Material kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschen mit Pulver, Schaum oder Wassernebel. Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wassernebel kühlen.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Phosphoroxide/ Chlorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutanzug, jedoch einen gasdichten Anzug tragen, wenn eine direkte Nähe zur Substanz oder ihren Gasen wahrscheinlich ist. Handschuhe tragen. Löschwasser, das in Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, kann ätzend wirken.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Handschuhe tragen.
Einsatzkräfte:	Zusätzlich zu Obigem: Chemikalienschutanzug gemäß EN 943-2 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.
ACHTUNG! Verursacht Verbrennungen. Mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Zugang zu einer Notdusche sollte gewährleistet sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher lagern, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Metalle/ Basen/ Organische Verbindung/ Starke Oxidationsmittel/ Aldehyde/ Alkalimetalle/ Alkohole/ Peroxide.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine speziellen Anwendungen über die in 1.2 identifizierten Anwendungen hinaus.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Zeitraum	ppm	mg/m³	Faser/cm3	Kommentare	Bemerkung
Phosphorsäure	KZW		2		15(Miw)	MAK, Miw
Phosphorsäure	TMW		1			MAK
Salzsäure ... %	KZW	10	15		5(Mow)	MAK, Mow
Salzsäure ... %	TMW	5	8			MAK
But-2-in-1,4-diol	TMW	0,14	0,5			MAK, Sh
But-2-in-1,4-diol	KZW					MAK, Sh

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Mow = als Momentanwert

Miw = als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum

Sh = Gefahr der Sensibilisierung der Haut

KZW = Kurzzeitwert

TMW = Tagesmittelwert

Messmethoden:

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (BGBI. II Nr. 238/2018; BGBI. II Nr. 382/2020; BGBI. II Nr. 156/2021).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 16321.
Augen-/Gesichtsschutz:

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Handschuhe tragen. Art des Materials: Butylkautschuk/ Neoprenkautschuk/ Die Durchbruchszeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln. Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten. Handschuhe gemäß EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Leichter Einsatz (geringes Volumen, kurzzeitige Exposition (weniger als 10 Minuten)): Nicht erforderlich.

Mittlerer Einsatz (mittleres Volumen, mittelschwere Exposition (1-2 Stunden)): Atemschutzgerät tragen. Filtertyp: B. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Rot
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Keine Daten

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	
Zündtemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	< 1	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten	
Dampfdruck	17,97 mmHg	
Dichte	1,15 kg/l	
relative Dichte	Keine Daten	
Relative Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Information: Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

Reagiert mit Folgendem: Metalle/ Basen/ Organische Lösungsmittel/ Starke Oxidationsmittel/ Aldehyde/ Wasser/ Alkalimetalle/ Alkohole/ Peroxide.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle/ Basen/ Organische Lösungsmittel/ Starke Oxidationsmittel/ Aldehyde/ Wasser/ Alkalimetalle/ Alkohole/ Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Phosphoroxide/ Chlorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

Chlorwasserstoff, cas-no 7647-01-0

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		900 mg/kg			

Phosphorsäure, cas-no 7664-38-2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2600 mg/kg			

But-2-in-1,4-diol, cas-no 110-65-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		132 mg/kg			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein. Verschlucken kann zu Unwohlsein führen.

Akute Toxizität - dermal:

Phosphorsäure, cas-no 7664-38-2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		2740 mg/kg			

But-2-in-1,4-diol, cas-no 110-65-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		659 mg/kg			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

Chlorwasserstoff, cas-no 7647-01-0

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Maus	LC50	1 h	1108 ppm			

Phosphorsäure, cas-no 7664-38-2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

Ratte	LC50	1 h	> 0,85 mg/l				
-------	------	-----	-------------	--	--	--	--

But-2-in-1,4-diol, cas-no 110-65-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50	4 h	0,69 mg/l			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut

Phosphorsäure, cas-no 7664-38-2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				Ätzend		

Wirkt bei Hautkontakt ätzend und verursacht brennenden Schmerz, Rötung, Bläschen und Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Phosphorsäure, cas-no 7664-38-2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				Ätzend		

Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust.

Sensibilisierung der Atemwege Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
oder der Haut:

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Einmalige STOT-Exposition: Das Einatmen reizt die oberen Atemwege.

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Andere toxikologische Eigenschaften: Beim Verschlucken kann es zu Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen kommen. Schmerzen in Mund, Rachen und Magen. Schluckbeschwerden, Unwohlsein und Erbrechen von Blut. In und um den Mund können braune Flecken und Verbrennungen auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Chlorwasserstoff, cas-no 7647-01-0

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Löslichkeit in Wasser				

Phosphorsäure, cas-no 7664-38-2

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
------------	-----	-----------------	---------	------	------------	-------------	--------

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	> 100 mg/l			
Fische	Artenname nicht angegeben		96hLC50	138 mg/l			

But-2-in-1,4-diol, cas-no 110-65-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Pimephales promelas		96hLC50	53,6 mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	26,79 mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		NOEC (chronic)	15 mg/l			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chlorwasserstoff, cas-no 7647-01-0

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				> 10000 mg/l			

Phosphorsäure, cas-no 7664-38-2

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Löslichkeit in Wasser	850000 mg/l			

But-2-in-1,4-diol, cas-no 110-65-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
					Leicht biologisch abbaubar.		
			Löslichkeit in Wasser	> 10000 mg/l			

Voraussichtlich biologisch abbaubar. Mischbar mit Wasser. Kann sich in der aquatischen Umwelt ausbreiten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

But-2-in-1,4-diol, cas-no 110-65-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			BCF	3,16			
			Log Kow	-0,73			

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

But-2-in-1,4-diol, cas-no 110-65-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Log Kd:	-0,3016			

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ändert den pH-Wert der aquatischen Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, leksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

Abfallkategorien:	AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 20 01 14* Säuren Absorptionsmittel belastet mit dem Erzeugnis: AVV-Schlüssel: 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
--------------------------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3264	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chlorwasserstoff) (Phosphorsäure)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Gefahrennummer:	80	Tunnelbeschränkungscode :	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3264	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (hydrochloric acid ... %) (phosphoric acid ... %)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3264	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (hydrochloric acid ... %) (phosphoric acid ... %)	14.5. Umweltgefahren:	Bei diesem Mittel handelt es sich nicht um ein Marine Pollutant (MP).
14.3. Transportgefahrenklassen:	8	Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:	
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

EmS: F-A, S-B IMDG Code segregation group: Segr. grp. 1 - Acids (SGG1)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3264	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (hydrochloric acid ... %) (phosphoric acid ... %)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleist ist.

Umfasst von:
Richtlinie des Rates (EG) über den Jugendarbeitsschutz.
Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-Reg.-Nr.	Stoffname
01-2119484862-27	Chlorwasserstoff
01-2119485924-24	Phosphorsäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.6.0	11.02.2025	DOL	1,5,8,15,16

Abkürzungen:
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
STOT: Specific Target Organ Toxicity
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

RL10

Ersetzt Version vom: 29.08.2023

Überarbeitet am: 11.02.2025

Version: 1.6.0

(REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat:

Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode:

Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile. Prüfdaten.
Extremer pH-Wert (≤ 2 oder ≥ 11.5).

Gefahrenhinweise

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SDB ist erstellt durch

Firma:	Bureau Veritas Solutions Denmark A/S
Adresse:	Oldenborggade 25-31
PLZ:	7000
Ort:	Fredericia
Land:	DÄNEMARK
E-Mail:	solutions-dk@bureauveritas.com
Telefon:	+45 77 31 10 00
Homepage:	www.bureauveritas.dk

Land:

AT